

Erläuterungen zur Statistik der Digitalisierung der KMU im EU-Vergleich

In der Eurostat-Erhebung zur IKT-Nutzung in Unternehmen werden statistische Daten zu verschiedenen Aspekten der Informationsgesellschaft in der Europäischen Union erfasst. Dabei wurde der Erfassungsbereich nach und nach auf eine Vielzahl weiterer Themenbereiche bzw. Technologien sowie nach Unternehmensgröße ausgeweitet.

Die jährliche Erhebung über IKT-Nutzung in Unternehmen erfasst Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten. Die Unternehmensgrößen (bezogen auf die Zahl der Beschäftigten) werden zwischen **kleinen** (10 bis 49 Beschäftigte), **mittleren** (50 bis 249 Beschäftigte) und **großen Unternehmen** (250 und mehr Beschäftigte) unterschieden.

Die Daten zur IKT-Nutzung sind nach dem Jahr angegeben, in dem die Erhebung stattfand. Hinsichtlich der Wirtschaftszweige ist die Erhebung auf die Unternehmen beschränkt, deren Hauptaktivität in die NACE Rev. 2 Abschnitte C bis N ohne Abschnitt K und Abteilung 75, aber mit Gruppe 95.1, fallen: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Baugewerbe/Bau, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Verkehr und Lagerwesen, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie, Information und Kommunikation, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten.

(zitiert nach Eurostat: Statistics explained: Statistik der Informationsgesellschaft - Unternehmen)

Weitere Informationen

[Eurostat: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft \(isoc\) - Unternehmen](#)

- [Datenbank](#)
- [Metadaten](#)
- [Statistics explained](#)

Ansprechpartner

Dr. Christian Schröder

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 43

E-Mail: schroeder@ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen 